

Bürgerinformation

Rückbau der Beringerbrücke

25. Januar bis
08. Oktober 2021

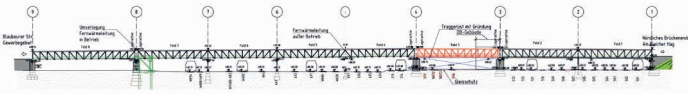
Stadt Ulm
Hauptabteilung Verkehrsplanung
und Straßenbau, Grünflächen,
Vermessung

ulm

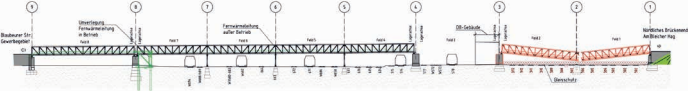
Münchner Straße 2, 89073 Ulm
vgv-vi@ulm.de



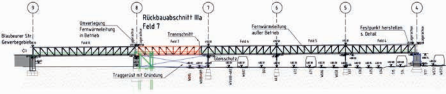
Rückbauabschnitt I:



Rückbauabschnitt II:



Rückbauabschnitt III:



Rückbauabschnitt IV:



Rückbau der Beringerbrücke

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, muss die Beringerbrücke aufgrund des ungenügenden Bauwerkszustands zurückgebaut werden. Nachdem im vergangenen Jahr die Fernwärmeleitung auf eine eigens errichtete Ersatztrasse verlegt wurde, beginnt nun **ab Montag, 25.01.2021**, der Abbruch der Brücke.

Der Abbruch ist in vier Abschnitte unterteilt und erfordert im Vorfeld den Rückbau der Oberleitungsanlagen der Bahn sowie deren Wiederaufbau nach Vollendung der Abbrucharbeiten mit Rückbauabschnitt IV.

Beim Brückenabbruch selbst ist vorgesehen, zunächst eines der mittleren Felder zum Entkoppeln der Brückenkonstruktion herauszunehmen, danach folgen die nördlichen und anschließend die südlichen Felder.

Rückbauabschnitt I: 16.02. – 22.02.2021
Baufeld im Bahngelände (DB Gebäude)

Rückbauabschnitt II: 23.02. – 03.03.2021
Baufeld angrenzend Am Bleicher Hag

Rückbauabschnitt III: 04.03. – 21.03.2021
Baufeld vor dem FIBA Gebäude

Rückbauabschnitt IV: 04.10. – 08.10.2021
Baufeld Beringerstraße

Die Abbrucharbeiten werden teilweise im Drei-Schicht-Betrieb zurückgebaut. Es kann daher auch nachts zu erhöhten Lärmbelastungen im Bereich Am Bleicher Hag kommen, insbesondere im Abschnitt I und II.

Wie auch im vergangenen Jahr wirken sich die Arbeiten auf den Verkehr im Bereich Am Bleicher Hag aus, weshalb folgende Verkehrseinschränkungen notwendig sind:

Sperrung einer Fahrspur mit Ampelschaltung
vom **01.02. – 19.02.2021** sowie
vom **03.03. – 08.03.2021**

Vollsperrung Am Bleicher Hag
vom **19.02. – 03.03.2021**

Weitere Informationen finden Sie auf www.beringerbruecke.de

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für die mit dem Rückbau verbundenen Lärm- und Verkehrsbeeinträchtigungen.

